

Verbandsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **17 (1942)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

besondere Sorgfalt. Als Salat, roh geraffelt, ist sein Geschmack süßlich und wird von Kindern gerne gegessen. Das Topinamburgemüse ist nicht jedermanns Sache und wird wohl erst in Notzeiten an Stelle der Kartoffel treten müssen.

Das Einkellern ist wegen raschen Einschrumpfens nicht zu empfehlen. — Wer im Herbst Federkohl, Spinat, Nüßlisalat

und im zeitigen Frühjahr Radieschen, Gartenkresse, Spinat usw. anbaut, der braucht die Notgemüse, Topinambur und Pastinake, vorläufig nicht.

*Paul Schauenberg,
Berater der Gemeindeackerbaustelle
der Stadt Zürich*

VON UNSERN MIETERN — FÜR DIE MIETER

Zweierlei Jugendzeit

Etwas vom Elendesten ist es doch, wenn Nachbarskinder Differenzen ihrer Eltern entgelten müssen. Ich brauche es nicht einmal nachzuplappern, denn ich habe das selber auch erlebt. Als in meinem Dorfe der Konsumverein aufkam, führte das zu solchen Spannungen und zu einem Abbruch gewohnter Beziehungen, daß wir Buben den Nachbarhof nicht mehr betreten durften. Was konnten wir Kinder für den Konsumverein!

Es braucht sich aber keiner zu wundern, wenn ich mich aufbäume, wenn ich in der Genossenschaft solche seelische Mißhandlung sehen muß. Und ich habe zu tun genug, diesen Unfug zu tragen und womöglich abzustellen.

Was für merkwürdige «Gründe» gibt es doch, um den Kindern ihre Beziehungen zu vergiften, zu verbieten und Haß zu säen!

«Heiri, du verkehrst mir nicht mehr mit Meiers, die gehen scheint's zu den Apostolischen!»

«Trudy, es wird nicht mehr mit Berta gespielt, sein Vater ist mir gestern an der Versammlung dreckig gekommen!» Und so weiter, froh und heiter, wenn es auch himmeltraurig ist.

In einem Hause gibt es eine Frau, die nicht übertrieben höflich, dafür aber sehr laut und rücksichtslos ist. Die Ab-

neigung, die sich auf ihr edles Haupt gesenkt, wird nun auf den Buben übertragen. Die Kinder erhalten Spielverbot mit dem armen Kerl, statt daß die Leute begriffen, daß er sicherlich auch nichts zu lachen hat. Ja, man schüttet ihm Wasser nach! Ist es verwunderlich, daß sich ein solcher Junge mit der Zeit zu einem grollenden Elefantenbullen entwickelt, der auf Rache sinnt und sie bei Gelegenheit auch nimmt?

Was soll man dazu sagen, wenn Genossenschaftskinder am Genossenschaftstage Hausarrest kriegen, weil der Vater irgendeinen Zorn abzureagieren hat! Es ist mir ein neuerer Fall bekannt, wo das Geschrei der so «geistvoll» erzogenen Kinder in der halben Kolonie zu hören war, so daß sich eine Intervention der Verständigen von selber ergab. Die Kinder waren nachher die fröhlichsten von allen!

Wie machen wir uns das Leben häßlich . . . Genügt es nicht, wenn die Alten sich plagen und quälen? Ich weiß aus Erfahrung, wieviel es braucht, bis die Behörden einschreiten gegen Kindermißhandlung. Aber es gibt eine Mißhandlung der Kinderseele, die in ihrer Wirkung viel fataler ist als «eine übertriebene Portion Prügel» . . . Und die feinen «Erzieher» bilden sich noch etwas ein auf ihre Grundsätzlichkeit.

A. B.

VERBANDSNACHRICHTEN

Auszug aus dem Geschäftsbericht 1941 der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Die ordentliche Generalversammlung fand am 15. März 1941 im «Du Pont», Zürich 1, statt. Die statutarischen Geschäfte wurden rasch erledigt. Der Präsident Herr K. Straub und die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wieder einstimmig gewählt. In die Rechnungsprüfungskommission wurde neu gewählt: Herr Jenny von der Baugenossenschaft Röntgenhof.

Im Geschäftsjahre 1941 befaßte sich der Vorstand mit all den Fragen, die mit der Verwaltung und den Betrieben der Baugenossenschaften im Zusammenhang stehen. Zur Erledigung der Geschäfte hielt der Vorstand fünf Sitzungen ab, eine ordentliche und eine außerordentliche Generalversammlung sowie eine Delegiertenversammlung. Zur Vorbereitung und Beratung von behördlichen Maßnahmen und Erlassen wurden vom Sektionsvorstand in vier verschiedenen Fällen Vorstandsmitglieder abgeordnet. Zur allgemeinen Orientierung innerhalb der Sektion wurden folgende Referate gehalten:

In der Delegiertenversammlung vom 1. Februar 1941 von Herrn Zulauf, Zentralverwalter des Allgemeinen Konsumvereins Basel über «Die gegenwärtige Lage der Schweiz, speziell

auf dem Gebiete der Brennstoffversorgung». In der gleichen Versammlung orientierte der Verwalter der Gemeindeackerbaustelle der Stadt Zürich über die im Interesse der Landesversorgung zu ergreifenden Maßnahmen.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 15. März 1941 hielt Herr E. Schuler, Präsident des Lokalkomitees Wollishofen des Vereins für Familiengärten ein Referat über «Die Aufgaben der Genossenschaftsmieter bei der Anbauaktion», und Herr Stadtrat J. Peter orientierte über «Die steuerliche Belastung der Baugenossenschaften unter den Kriegsnotmaßnahmen».

Der Sektionsvorstand nahm in der Sitzung vom 11. September ein Kurzreferat entgegen von Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Etter über die Noterlasse des Bundesrates betreffend Mietzins, Heizungs- und Warmwasserversorgung.

Die von 80 Delegierten besuchte außerordentliche Generalversammlung vom 18. Oktober 1941 wählte an Stelle der zurückgetretenen Mitglieder, Dr. Friedr. Meyer und Lehrer Gerteis in Winterthur, neu in den Vorstand die Herren Rob. Bernasconi von der Baugenossenschaft der Straßenbahner und

Herrn Rechtsanwalt Dr. Etter, Zürich 1. Die Versammlung befaßte sich sodann mit der vollzogenen Gründung einer Sektion in Winterthur und mit dem Übertritt von sieben Genossenschaften in diese und bewilligte auf Antrag des Vorstandes zugunsten der neuen Sektion einen einmaligen Beitrag in der Höhe von Fr. 1000.— aus der Sektionskasse. Im Anschluß an die Verhandlungen besichtigten die Delegierten das städtische Hallenbad.

Mitgliederbestand und Kasse. Ende 1941 gehörten der Sektion Zürich 40 Bau- und Produktivgenossenschaften, 12 Firmen und 22 Einzelmitglieder, sowie der Schweizerische Technikerverband und die Stadt Zürich als Mitglieder an. Die Jahresrechnung ergibt bei Fr. 4037.10 Einnahmen und Fr. 3141.— Ausgaben einen Überschuß von Fr. 896.10.

Im verflossenen Geschäftsjahre befaßte sich der Sektionsvorstand unter anderem mit folgenden Geschäften:

Die Sanierung des Milchdetailhandels in der Stadt Zürich. Diese ist nun, wenigstens für die Kriegs- und Nachkriegsjahre, bis die größte Notlage vorbei ist, glücklich durchgeführt worden, ohne daß es zu dem vom Milchproduzentenverband und den Milchkonsumenten angedrohten «Milchkrieg» gekommen wäre.

Mit der Lösung des Problems befaßte sich auch die Öffentlichkeit. In einer Eingabe an den Stadtrat haben verschiedene Verbände, denen sich auch unsere Sektion anschloß, die Gründe der Ablehnung des Einmannsystems dargelegt und den städtischen Behörden den Vorschlag unterbreitet, daß jedem Milchkreis wenigstens drei Milchhändler zugeteilt werden, um so den Konsumenten eine kleine Auswahl zu ermöglichen. Der Stadtrat hat denn auch in diesem Sinne beschlossen. Somit ist in der Stadt Zürich ein großer Übelstand beseitigt, der jedenfalls nicht bald im früheren Umfange wiederkommen wird.

Das Heizungsproblem stellte an alle Vorstände der gemeinnützigen Baugenossenschaften mit Zentral- oder Fernheizungsanlagen eine nahezu unlösbare Aufgabe. Der Sektionsvorstand hatte sich rechtzeitig, schon im Sommer 1941, zur Besprechung der verschiedenen aktuellen Heizungsfragen mit der Brennstoffzentrale der Stadt Zürich in Verbindung gesetzt. Mit ändern Interessentenkreisen bemühte er sich gemeinsam, die für die Heizungsperiode 1940/41 maßgebende Verfügung Nr. 10 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 10. Oktober 1940 im Sinne einer Verbesserung der Rechtslage zwischen Mieter und Vermieter zu ergänzen.

Die Erstellung privater Luftschutzräume ist ein Geschäft, mit dem sich der Sektionsvorstand wie auch die Vorstände der Baugenossenschaften kontinuierlich zu beschäftigen haben. Für die planmäßige Durchführung der obligatorisch erklärten Erstellung der Luftschutzräume hat die Stadt Zürich ein spezielles Baubüro installiert, das gestützt auf seine Befugnisse die Stadt Zürich in Bauzonen und jede derselben in Baulose eingeteilt hat. Der Stadtrat hat nachträglich einem abgeänderten Bauplan seine Zustimmung gegeben und denselben mit sofortiger Wirkung in Kraft erklärt. Es ist nun zu erwarten, daß die Erstellung der privaten Luftschutzräume systematisch an die Hand genommen und durchgeführt werden wird.

Der Abschluß eines Kollektivversicherungsvertrages mit der Unfall Zürich zugunsten der der Sektion Zürich angeschlossenen Bau- und Produktivgenossenschaften wurde am 12. November 1941 beidseitig bestätigt. Der Vertrag ist den Interessenten der Sektion Zürich in Abschrift zugestellt worden.

Wohnungsmarkt, Leerwohnungsbestand, Mieterschutz. Die gewaltige Einschränkung der Zufuhren, auf die unser an Rohstoffen armes Land angewiesen ist, führte zur Verknappung und Verteuerung der Rohmaterialien und bei allen Bedarfsartikeln zu einer immer mehr spürbar werdenden Drosselung des Verbrauchs. Daß unter diesen kriegsbedingten Ursachen sich die Struktur des Wohnungsmarktes sehr bald ändern werde, war vorauszusehen. Wir stehen wieder am gleichen Standort wie bei der Teuerung in den Nachkriegsjahren des letzten Krieges. Ein Baukostenzuschlag von 40 Prozent bedeutet nichts anderes, als einen verloren gehenden Bauaufwand, der für

einen Bauherrn ein großes finanzielles Risiko in sich birgt. Das wird unabänderlich für die nächsten Jahre eine akute Wohnungsnot mit sich bringen.

Der Leerwohnungsbestand betrug in der Stadt Zürich je am 1. Dezember

	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941
absolut	3020	3356	2867	2267	2330	2231	1222
in Prozenten	3,3	3,7	3,1	2,4	2,4	2,3	1,3

Am 1. März 1942 sind nur noch 934 Wohnungen = 0,95 Prozent als leerstehend ermittelt worden, wovon aber 503 Wohnungen bereits auf einen späteren Termin vermietet waren, so daß in Wirklichkeit nur 431 = 0,44 Prozent leerstehende vermietbare Wohnungen zur Verfügung waren.

Noch nie sind in der Stadt Zürich bei den Zwangsversteigerungen der bebauten Liegenschaften solche enorme Summen erreicht worden, wie in den Jahren 1934 bis und mit 1937, nämlich bis zu 37 Millionen Franken in einem Jahre.

Von der Krise in den Krieg und vom Wohnungsüberfluß zum Wohnungsmangel und zum Mieterschutz ist das Fazit der Jahre 1937 bis 1941.

Gestützt auf den Bundesratsbeschluß vom 15. Oktober 1941 erließ der Regierungsrat des Kantons Zürich am 8. Januar 1942 die Verordnung gegen die Wohnungsnot, sowie gegen unangemessene Miet- und Pachtzinse. Von 171 Gemeinden des Kantons Zürich haben bis Ende März 1942 31 Gemeinden Gebrauch gemacht von den Bestimmungen über die Beschränkung der Kündigungen und der Inanspruchnahme von leerstehenden Wohnräumen und 43 Gemeinden von der Beschränkung der Freizügigkeit.

Bekämpfung der Wohnungsnot durch Förderung der Bautätigkeit. Der Mieterschutz, als notwendiges Übel, schützt wohl die Mieterschaft vor ungerechtfertigten Wohnungskündigungen und Mietzinssteigerungen, nicht aber von der starken Einschränkung der Möglichkeit der Miete einer andern Wohnung und vor der Obdachlosigkeit. Die Wohnungsnot kann daher nur wirksam bekämpft werden durch eine planmäßige Förderung der Bautätigkeit. Weiter ist zu berücksichtigen, daß das Baugewerbe innerhalb der verschiedenen Industriezweige eine Schlüsselstellung inne hat. Durch seine Tätigkeit werden wieder andere Zweige der Volkswirtschaft befruchtet. Ist aber das Baugewerbe beschäftigungslos, dann sind nicht nur die Bauarbeiter arbeitslos, sondern ebenfalls eine große Zahl Arbeiter und Angestellte von andern Betrieben. Dieser Einsicht können sich die Stadt-, Kantons- und Bundesbehörden nicht verschließen. Statt große Summen Geld für Arbeitslosenunterstützungen auszugeben, ist es würdiger, die Öffentlichkeit übernehme die durch den Krieg entstandene Verteuerung durch Ausschüttung einer angemessenen Subvention und schaffe dadurch dem Baugewerbe die gewünschte Arbeit.

Neue Entwicklungsmöglichkeit der gemeinnützigen Baugenossenschaften. Die Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, die am 8. Juni 1941 in Biel tagte, genehmigte einstimmig ein vom Zentralvorstand ausgearbeitetes Aktionsprogramm. Dieses enthält, wenn auch keine neuen, so doch wichtige Postulate, die im Verbandsorgan «Das Wohnen» publiziert worden sind. Die Verbandsleitung warnt davor, die Wohnungsnot von 1918 wieder auferstehen zu lassen.

Der Vorstand der Sektion Zürich hatte sich ebenfalls mit der Frage der Eingliederung der gemeinnützigen Baugenossenschaften in den Wohnungsbauprozeß befaßt und der außerordentlichen Generalversammlung vom 18. Oktober 1941 Bericht erstattet in dem Sinne, daß, wenn die gemeinnützigen Baugenossenschaften in die Lücke treten müßten, dies der finanziellen Konsequenzen wegen nur erfolgen könne, wenn seitens der Öffentlichkeit die durch den Krieg bedingte Verteuerung der Baukosten als verlorenen Bauaufwand übernommen werde. Kurz vor Ende des Berichtsjahres hat denn auch die Stadtverwaltung Zürich drei der Sektion Zürich angeschlossene Baugenossenschaften ersucht, für die Erstellung neuer Wohnbauten in möglichstster Bälde baureife Projekt-

vorlagen einzureichen, die gegenwärtig von der Wohnbaukommission des Stadtrates geprüft werden. Inzwischen sind die Subventionen in ansehnlicher Höhe bereits bewilligt worden.

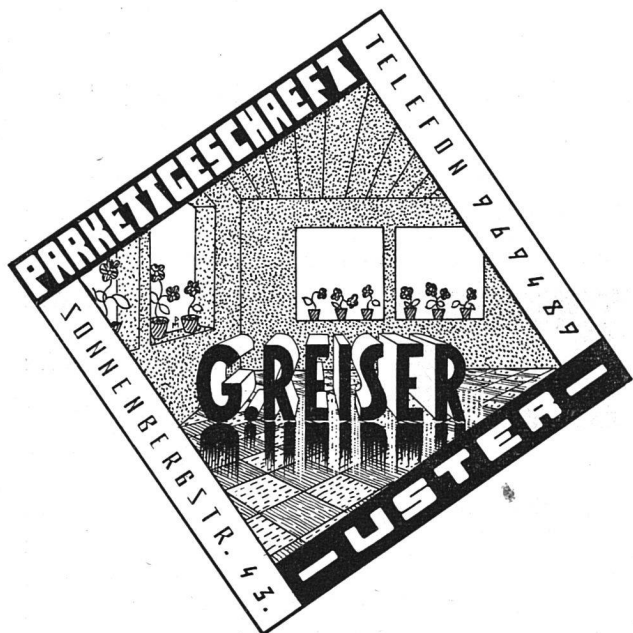
Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat der Stadt Winterthur, in der schon seit längerer Zeit eine akute Wohnungsnot besteht, am 31. März 1942 an die auf Fr. 1 424 000.— veranschlagten Erstellungskosten von 60 Kleinsiedelungen einen Staatsbeitrag zugesichert von maximal Fr. 67 200.— unter der Voraussetzung, daß die Stadt Winterthur einen Beitrag von Fr. 74 880.— und der Bund einen solchen von Fr. 268 800.— bewilligt.

Es dürfte somit wieder eine Zeitepoche beginnen, in der der nicht spekulative, auf Selbsthilfe beruhende genossenschaftliche Wohnungsbau seine fruchtbringende Tätigkeit ausüben in die Lage kommt. *Unsere Baugenossenschaften, die Sektionen und der Schweizerische Verband für Wohnungswesen sind durch die in früheren Jahren gemachten Erfahrungen, sowie durch das Vertrauen, das diese bei den Behörden und der Öffentlichkeit erworben haben, dazu berufen und auch bereit, die Aufgabe zu übernehmen.*

Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Der Präsident:
K. Straub

Der Aktuar:
Ed. Billeter.



Ernst Strickler

Bauschreinerei und Möbelfabrik

Spezialität Innenausbau in allen Holzarten

Zürich, Lessingstraße 19 Telefon 5 32 63

E. SCHWAGER · ZÜRICH 10

Weizenstraße 7 · Telefon 6.52.28

Baugeschäft

Übernahme sämtlicher Maurerarbeiten

KRUCKER

WERKZEUGE

für Haushalt und Gewerbe

Walter Krucker, Zürich 4

Badenerstraße 260 Telefon 3 42 18



Karl Waechter - Ingenieur

Zürich 8 - Feldeggstraße 38 - Telefon 2 90 31

Zentralheizungen - Sanitäre Anlagen - Reparaturen



A. HUBER · ZÜRICH 3

BIRMENSCHWANDSTR. 297 · TEL. 7 59 46

Spezialität:

Staubfreies Abschleifen von Parkettböden
Neulegen und Reparaturen



J. SAVIOZ-KAMM

Zürich 10

MALERGESELLSCHAFT
Geibelstr. 6, Tel. 6 32 16



FRITZ URWYLER, ZÜRICH 1

Kaminfeger

NEUMARKT 27, TEL. 2 22 16

F. Stalder-Pfeiffer, Wwe.

Zürich 3 Birmensdorferstraße 110
Telefon 5 22 06

Elektrische Licht-, Kraft- und Sonnerieanlagen
Eidg. Telefon-Anlagen, sämtliche Reparaturen



diesen Winter, zu wenig Kohlen
deshalb

Fenster u. Türen abdichten mit
ALPINA Metallichtungen

30% Heizmaterialersparnis

Preis und Qualität vorteilhaft.

A. IMMLER WASSERWERKSTRASSE 11 ZÜRICH 6
TELEFON 8 41 35